

Mandantenrundbrief Dezember 2025

Unseren aktuellen Mandantenrundbrief Dezember 2025 mit folgendem Inhalt, finden Sie [hier](#): I. Privates Bau- und Architektenrecht 3 1. 1. Anspruch auf Bauhandwerkersicherheit verjährt taggenau! 3 2. Ein verhandeltes „Schlussabrechnungsprotokoll“ ist verbindlich! 4 3. Bauen zum Nulltarif: Wenn die Widerrufsbelehrung fehlt. 6 4. Verjährung bei vereinbarter Zahlung des Werklohns in Raten 9 5. Keine Abnahme, keine Vergütung! 10 6. Keine Enthftung für Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik ohne ausreichende Risikoauflärung! 12 II. Vergaberecht 14 Neue EU-Schwellenwerte für europaweite Vergaben ab 01.01.2026 14 III. Leitsätze zum Bau- und Architektenrecht 15 1. Bei Vereinbarung einer förmlichen Abnahme ist eine konkludente Abnahme ausgeschlossen 15 2. Keine Bauhandwerkersicherheit gestellt: Unternehmer muss nur einmal kündigen 15 3. Keine Bauzeitanordnung nach § 650b BGB 16 4. Verzug wird bei Terminüberschreitung vermutet: nur die bauablaufbezogene Darstellung kann den Unternehmer entlasten 16 IV. Leitsätze zum Vergabe- und Immobilienkaufrecht 16 1. Antwort auf Bieterfrage ist allen Bietern mitzuteilen 16 2. Nutzung von ChatGPT geht zulasten des Bieters 17 3. Mieterlisten können (kaufvertragliche) Beschaffenheitsvereinbarung darstellen 17